

## Verleihbedingungen Sport- u. Spielgeräte

1. Eigentümerin der Sport- und Spielgeräte ist die Hannoversche Sportjugend im Stadtsportbund Hannover e.V. (hsj), Maschstr. 24, 30169 Hannover.  
**Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht.**
2. **Ein rechtsverbindlicher Leihvertrag kommt erst zustande, sofern der Leihvertrag spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Leihdatum in der Geschäftsstelle der HSJ vorliegt.**
3. **Eine Reservierung der Leihmaterialien erfolgt bis maximal 14 Tage nach der gestellten Leihanfrage bzw. bei kurzfristigen Anfragen (< 10 Tagen) ist ein rechtsverbindlicher Leihvertrag sofort vorzulegen.**
4. Die Sport- und Spielgeräte befinden sich im Materiallager der hsj in der Beekestraße 70, 30459 Hannover. Die **Ausgabe** sowie die **Rückgabe** finden ausschließlich am o. g. Ort statt. Die entsprechenden Termine sind rechtzeitig zu vereinbaren.
5. Der Entleiher hat **alle** anfallenden Transportkosten zu tragen.
6. Der Entleiher verpflichtet sich zum sachgerechten und sorgfältigen Umgang mit dem Material. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass das Material pfleglich behandelt und im sauberen Zustand zurückgebracht wird.  
Der Entleiher ist weiterhin dafür verantwortlich, dass **evtl. Schäden oder Mängel sowie evtl. Verluste umgehend an die hsj gemeldet** werden.
7. Der **Entleiher haftet für sämtliche Schäden**, die vorsätzlich oder fahrlässig oder durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden im vollen Umfang (Ausnahme: normaler Verschleiß).  
Außerdem haftet der Entleiher **für Verluste jeglicher Art** im vollen Umfang. Die hsj haftet nicht für Schäden an Sachen oder Personen, die durch das Material, falsche Handhabung oder mangelhafte Aufsicht verursacht werden.
8. Zur Deckung der laufenden Kosten sowie zur Neuanschaffung von Sport- und Spielgeräten wird eine **Leihgebühr** erhoben. Diese richtet sich nach der derzeit gültigen Preisliste und ggf. nach der Menge der Sport- und Spielgeräte. Nach dem Motto „Leih´ mehr und bezahle weniger“ gewähren wir, auf Nachfrage, einen Mengenrabatt.  
**Die Leihgebühr ist spätestens bei der Rückgabe der Materialien zu zahlen.**
9. Der Entleiher hat bei der hsj, **bei Abholung** des Materials, eine **Kautions** in Höhe von **mindestens € 5,00 und maximal € 100,- pro Ausleihteilen** zu hinterlegen. Die Höhe der Kautions ergibt sich aus der derzeit gültigen Preisliste. Ohne Zahlung der Kautions können keine Materialien herausgegeben werden.  
Die Kautions wird an den Entleiher zurückgezahlt, wenn sich bei der Rückgabe keine Beanstandungen ergeben.
10. **Bei kurzfristigen Absagen (weniger als eine Woche vor Abholtermin) wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags erhoben, bei Nichtabholen wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.** Der Entleiher ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Werden die Spielgeräte und Materialien zum vereinbarten Termin **nicht** zurückgebracht, werden die Leihgebühren für den folgenden Zeitraum und etwaige Ansprüche Dritter zusätzlich **in Rechnung gestellt**.
11. Sollte das Material durch höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigung nicht zum vereinbarten Termin entliehen werden können, trägt die hsj nicht die evtl. daraus entstehenden Kosten oder Gebühren.

12. Entleiher, die ihren Verpflichtungen aus diesen Verleihbedingungen nicht nachkommen, können künftig von der Möglichkeit des Verleihs ausgeschlossen werden.
13. Die Geschäftsstelle der hsj ist montags, mittwochs und freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Zu diesen Zeiten sind auch die Mitarbeiter telefonisch unter 0511 - 88 26 40 erreichbar.